

**Bestätigung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung vom 22.11.2022**

Vorlage an:

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------|----------------|
| <input type="radio"/> | Verwaltungsrat | - öffentlich - |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Verbandsversammlung | - öffentlich - |

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat	am 31.01.2023	- öffentlich
Verbandsversammlung	am 06.06.2023	- öffentlich

Das unterschriebene Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.11.2022 mit dem gefassten Beschluss wurde allen Verbandsversammlungsmittgliedern am 07.12.2022 zugesandt, liegt aber diesen Unterlagen nochmals verkleinert bei.

Festlegungen:

Anlage

Protokoll zur öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 - verkleinert

Protokoll

der öffentlichen Verbandsversammlung des AZV „Muldental“ vom 22.11.2022

Ort,	Gasthof Halsbach	
Zeit,	18:00 Uhr bis 19:40 Uhr	
Anwesende,	Herr Schreiter, V Frau Schleicher, M Herr Zschommler, G Frau Neuhäuser, B. Herr Beger, A. Herr Kluge, T Herr Schubert, F Herr von Schönberg, A. Herr Graner, U Herr Mildner, C. Herr Petzold, A. Herr Straßberger, R. Herr Dr. Trinkl, M Herr Schaarschmidt, Th Herr Bai, M Herr Oeser, W Herr Bier, E. Herr Schwarz, K. Frau Pierschel, J Frau Ranft, K. Herr Schmidt, G	Verbandsvorsitzender/BM Stadt Grobschirma Vertreterin der Stadt Grobschirma Vertreter der Stadt Grobschirma Vertreterin der Stadt Grobschirma Stellv. Verbandsvorsitzender/BM Gemeinde Halsbrücke Vertreter der Gemeinde Halsbrücke – verhindert Vertreter der Gemeinde Halsbrücke Vertreter der Gemeinde Halsbrücke Betriebsleiter Freiburger Abwasserbeseitigung/Stadt FG Vertreter der Stadt Freiberg Vertreter der Stadt Freiberg Bürgermeister der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Klingenberg – verhindert Vertreter der Gemeinde Klingenberg Geschäftsleiter des AZV „Muldentale“ Kaufmännische Leiterin des AZV „Muldentale“ ProtokollantIn des AZV „Muldentale“ Kommunal-Consulting GbR
entschuldigtd,	Herr Hentschel, R. Herr Schneider, H Herr Schreckenbach, T	Bürgermeister der Stadt Frauenstein - verhindert Vertreter der Stadt Frauenstein - verhindert Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg - verhindert

Tagesordnung:

- 1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 27.09.2022
4. Beschluss zum Erschließungsvertrag mit der Firma LSTW GmbH Freiberg bezüglich der Übernahme von Abwasseranlagen im Wohngebiet „Am Pfarrbusch“ in Colmitz
- 5.1 Beschluss der Gebührenvorkalkulation Schmutz-/Niederschlagswasser für die Jahre 2023 – 2025
- 2 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Abwassersatzung v. 4.11.2022)
- 6.1 Beschluss zur Gebührenkalkulation Fäkalienentsorgung für die Jahre 2023 – 2025
- 6.2. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Fäkalienatzung vom 4.11.2022)
- 3.1 Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2023
- 3.2 Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2023
- 7 Informationen des Geschäftsleiters
8. Bürgerfragestunde
- 9 Sonstiges

3

Herr Schmidt erklärte, dass Zins und Tilgung mit berücksichtigt sind mit einem durchschnittlichen Mischzinssatz von 2,25 % pauschal. Herr Graner meinte, dass es nicht zu erwarten ist, dass die kalkulatorischen Zinsen von den tatsächlichen Zinsen überschritten werden. Aber wir müssen weiterhin viel investieren, um keinen Investitionsstau herbeizuführen – wir holen nicht auf, trotz der vielen Investitionen, aber wir müssen trotzdem das Geld in die Hand nehmen, da die Kanäle kaum 100 – 150 Jahre halten. Ein Recht auf Fördermittel gibt es leider nicht.

Die Verbandsversammlung hatte keine weiteren Fragen und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 2 – Beschluss-Nr 1114/11/22)

zu TOP 5.2. Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Abwassersatzung v. 4.11.2022).

Die Mitglieder der Verbandsversammlung hatten keine Fragen, die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen (vgl. Anlage 3 – Beschluss-Nr 1115/11/22)

zu TOP 6.1. Beschluss zur Gebührenkalkulation Fäkalienentsorgung für die Jahre 2023 – 2025.

Auch hier erläuterte Herr Schmidt ausführlich die Berechnungsgrundlagen der neuen Fäkaliengebühren. Hervorzuheben ist, dass die Grundgebühr unverändert geblieben ist.

Der Geschäftsleiter sagte dazu, dass es sich hier bemerkbar macht, dass die Digitalisierung im Verband weit vorangeschritten ist. Es konnten alle Wartungsfirmen überzeugt werden, ihre Wartungsprotokolle digital an den AZV zu übermitteln, somit entfällt die händische Eingabe in die jeweiligen Tabellen.

Herrn von Schönberg interessierte es, ob Referenzwerte von anderen Verbänden bekannt sind. Herr Graner merkte an, dass die Gebühren der Stadt Freiberg höher sind. Herr Schwarz ergänzte, dass wir mit dieser Fäkaliengebühr eher zu den günstigen Entsorgern gehören.

Die Verbandsversammlung hatte keine weiteren Fragen und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 4 – Beschluss-Nr 1116/11/22)

6.2. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Fäkalienatzung vom 4.11.2022).

Die Satzungsänderung wurde von den Verbandsmitgliedern einstimmig beschlossen (vgl. Anlage 5 – Beschluss-Nr 1117/11/22)

zu TOP 3.1. Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2023.

Innerhalb der Auslegungsfrist nahm kein Bürger Einsicht in den Wirtschaftsplan, allerdings ging am letzten Tag der Einwendungsfrist ein Einwand gegen den Wirtschaftsplan ein. Es muss nun die Diskussion eröffnet werden, um über den Einwand zu befinden.

Herr Kluge hat im Schreiben vom 21.11.2022 seine Meinung dargelegt, inwieweit der Sächs. Städte- und Gemeindegtag aktiv geworden ist, das weiß er nicht. Herr Zschommler führte aus, dass der Verband nur für sein Verbandsgebiet die politische Verantwortung trägt, der SSG bemüht sich auf

zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:

Der Verbandsvorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden und den Gast, Herrn Schmidt. Danach stellte er die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung fest. Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wurden der Vertreter der Gemeinde Halsbrücke, Herr Bürgermeister Beger und der Vertreter der Stadt Grobschirma, Herr Zschommler, bestimmt. Die Tagesordnung wurde nach einem berechtigten Hinweis von Herrn Zschommler in der Reihenfolge der zum Beschluss anstehenden Punkte verändert und die neue TO einstimmig bestätigt.

zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 27.09.2022.

Der Verbandsvorsitzende stellte an die Verbandsversammlungsmitglieder die Frage, ob es Einwände oder zusätzliche Anregungen zu dem vorliegenden Protokoll gibt. Es gab keine, somit wurde das Protokoll der öffentlichen Verbandsversammlung vom 27.09.2022 einstimmig bestätigt.

zu TOP 4. Beschluss zum Erschließungsvertrag mit der Firma LSTW GmbH Freiberg bezüglich der Übernahme von Abwasseranlagen im Wohngebiet „Am Pfarrbusch“ in Colmitz.

Der Geschäftsleiter informierte, dass dem Verband mit Abschluss des Vertrages keinerlei Kosten entstehen und dass die Abwasseranlagen unentgeltlich in das Anlagevermögen des AZV übernommen werden.

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr 1113/11/22).

zu TOP 5.1. Beschluss der Gebührenvorkalkulation Schmutz-/Niederschlagswasser für die Jahre 2023 – 2025.

Der Geschäftsleiter nahm Bezug auf die neu ausgereichte Beschlussvorlage zum TOP 3.1., die unmittelbar mit den neu zu beschließenden Erhöhungen der Gebühren und damit der Kalkulation in Zusammenhang steht. Es wurde ein Einwand eingereicht gegen die geplante Erhöhung der Gebühren. Der Geschäftsleiter führte aus, die die Abwasserbeseitigung eine Pflichtaufgabe der Kommunen darstellt – dies beinhaltet auch die Erneuerung und Sanierung der Abwasserkanalisationen. Als Verband sind wir über unsere Mitgliedsgemeinden Mitglied im SSG – Sächs. Städte- und Gemeindegtag – dieser vertritt uns und viele andere Verbände mit starker Stimme vor der Landesregierung. Der AZV „Muldentale“ hat deshalb nichts extra im Alleingang gegen die Kürzung der Fördermittelvergabe unternommen. Die nunmehr ausgereichten Fördermittel als Kapitalzuschüsse gingen zu 100 % in die Abschreibung mit ein, früher wurden sie als Ertragszuschüsse verbucht.

Kapitalzuschüsse werden auch mit einer Abschreibung belegt und wirken nicht gebührenerhöhend im Vergleich zu einer Finanzierung mit Eigenmitteln.

Der Verbandsvorsitzende übergab das Wort an den Kalkulator, Herrn Schmidt, von der Kommunal Consulting GbR. Dieser erläuterte anhand seiner den Sitzungsunterlagen beigefügten Berechnungen ausführlich die durchgeführte Kalkulation.

Die Überschüsse aus den Vorjahren 2019 bis 2021 sind in die Kalkulation mit eingerechnet worden, alle Kalkulationsansätze sind sehr vorsichtig gemacht worden.

Herr Kluge fragte, ob die Belastungen der neuen Investitionen mit den hohen Zinsen mit in die Gebühr eingerechnet wurden.

4

Landesebene, das ist nicht unsere Aufgabe. Herr Graner stimmte dem zu, es muss jetzt über den Einwand entschieden werden, lassen wir den Einwand zu oder lehnen wir ihn ab?

Der Verbandsvorsitzende fasste zusammen, der Einwand wird zurückgewiesen, da ihm nicht abgeholfen werden kann. Die anwesenden Mitglieder stimmten dem einstimmig zu (vgl. Anlage 6 – Beschluss-Nr 1118/11/22).

zu TOP 3.2. Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2023.

Der Geschäftsleiter erklärte, wie der Wirtschaftsplan im Einzelnen entsteht. Hauptbestandteil ist der Investitionsplan, über den der Verwaltungsrat ausgiebig vorab berät. Er stellte an der Leinwand ein Projekt in Klingenberg bei der Kirche vor und erzählte von den Problemen mit dem LRA SSOE.

Herr Dr. Trinkl fragte an, ob es vllt. moderater gewesen wäre, die m³-Erhöhung in den Staffeln anders zu verteilen, mehr in Richtung Großenleiter?

Herr Schwarz erläuterte, dass die aktuelle Kalkulation auf unveränderter Basis der vorausgehenden Gebührenkalkulation 2020 – 2022 basiert. Die Gebührenerhöhungen der einzelnen Staffeln sind prozentual ungefähr gleich, so dass es nicht zu einer Überbeanspruchung/Bevorteilung innerhalb der einzelnen Staffeln kommt.

Herr Graner sagte, das Rabattsystem zur Staffelform der Gebühr ist zulässig und derzeit sind die Großenleiter die wichtigsten Stützen im Wirtschaftsplan.

Die Verbandsversammlung hatte keine weiteren Fragen und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 7 – Beschluss-Nr 1119/11/22)

zu TOP 7. Informationen des Geschäftsleiters.

Der Geschäftsleiter informierte die Anwesenden anhand einer Präsentation über das Baugeschehen im Verband und gab einen Jahresrückblick.

zu TOP 8. Bürgerfragestunde.

Es war kein Bürger zur Fragestunde anwesend.

zu TOP 8. Sonstiges.

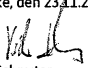
Der Verbandsvorsitzende verlas den Inhalt des einzigen vom Verwaltungsrat gefassten Beschlusses nach der letzten Verbandsversammlung vom 27.09.2022.


1112/09/22	30.09.22	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 2.785.625,31 € im Jahr 2023 an die Sparkasse Mittelsachsen
------------	----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

BM Beger bat darum, dass die Geschäftsleitung eine kurze Information zur Gebührenerhöhung in die Amtsblätter seiner Mitgliedsgemeinden setzt, damit die Bürger Bescheid wissen.

Der Verbandsvorsitzende schloss die Sitzung nachdem es keine weiteren Fragen gab und wünschte allen einen guten Heimweg.

Halsbrücke, den 23.11.2022


 Volkmar Schreiter
 Verbandsvorsitzender AZV


 Kai Schwarz
 Geschäftsleiter AZV

Anlage 1

für die Verbandsversammlung:


 BM Andreas Beger
 Gemeinde Halsbrücke


 Gunther Zschommler
 Vertreter Stadt Großschirma



 Kathrin Ranft
 ProtokollantIn
Anlagen

Beschlüsse-Nr 1113/11/22 bis 1119/11/22

Beschlussder **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) vom 22.11.2022

Beschluss-Nr 1113/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmhaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt den in der Anlage befindlichen Vertragsentwurf über die Erschließung des Wohngebietes „Am Pfarrbusch“ in der Gemeinde Klingenberg, OT Colmnitz. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen


 Volkmar Schreiter
 Verbandsvorsitzender
Anlage

Anlage 2

Anlage 3

Beschlussder **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldentall" (Freiberger Mulde) vom 22.11.2022

Beschluss-Nr 1114/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmhaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldentall“ (Freiberger Mulde) beschließt die vorliegende Gebührenvorkalkulation vom 01.11.2022 für den gesamten Verband für die Jahre 2023 – 2025 einschließlich der Ermessensausübung:

- Kalkulationszeitraum 1 bis 5 Jahre 3 Jahre AHK
- Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) oder Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW) AHK
- Preise und Mengen laut Kalkulation angemessen eingestuft ja
- Straßenentwässerungskostenanteile (Mischwasser 25 %, Regenwasser Trennsystem 50 %, 10 % der laufenden Betriebskosten Regenwasserentsorgung ja
- AFA-Sätze Kanäle MW 1,67 %, NW 1,67 %, Kläranlage 3,25 % ja
- AFA-Methode: Brutto- oder Nettomethode Nettomethode
- Zinssatz pauschal 6 % oder marktangepasst 2,25 % 2,25 %
- Verzinsung nach Durchschnittswertmethode / Restwertmethode Restwertmethode
- Kostenausgleich Vorjahre ja / nein ja (2019-2021)
- Kostendeckende durchschnittliche Teilgebühr Kanalnetz 1,54 €/m³ ja

Kostendeckende durchschnittliche Vollgebühr Kanalnetz und Anschluss an Kläranlage nach Staffelung:	ja
Staffel 1 bis 20.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss	4,18 €/m³
Staffel 2 ab 20.001 bis 40.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss	2,67 €/m³
Staffel 3 ab 40.001 bis 60.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss	2,04 €/m³
Staffel 4 ab 60.001 bis 80.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss	1,77 €/m³
Staffel 5 ab 80.001 bis 100.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss	1,62 €/m³
Staffel 6 über 100.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss	1,52 €/m³

- Kostendeckende durchschnl. Niederschlagswassergebühr 0,58 €/m² ja
 11. Festsetzung Grundgebühren nach Wohneinheiten, 120,00 €/WE ja


 Volkmar Schreiter
 Verbandsvorsitzender
**Beschluss**der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldentall" (Freiberger Mulde) vom 22.11.2022

Beschluss-Nr 1115/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmhaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldentall“ (Freiberger Mulde) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldentall“ (Freiberger Mulde) (Abwassersatzung vom 4. November 2022)


 Volkmar Schreiter
 Verbandsvorsitzender


Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes 'Muldental'
(Freiberger Mulde) vom 22.11.2022

Beschluss-Nr. 1116/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation vom 01.11.2022 von der Kommunal-Consulting GbR für die Fäkalschlamm-/Fäkalienentsorgung für die Jahre 2023 bis 2025.


Volkmar Schreiter
Verbandsvorsitzender

**Beschluss**

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes 'Muldental'
(Freiberger Mulde) vom 22.11.2022

Beschluss-Nr. 1117/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) (Abwassersatzung vom 04. November 2022).


Volkmar Schreiter
Verbandsvorsitzender

**Beschluss**

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental"
(Freiberger Mulde) vom 22.11.2022

Beschluss-Nr. 1118/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt dass dem Einwand vom 21.11.2022 bezüglich des Investitionsprogrammes zur Haushaltssatzung 2023 nicht entsprochen werden kann.


Volkmar Schreiter
Verbandsvorsitzender

**Beschluss**

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes 'Muldental'
(Freiberger Mulde) vom 22.11.2022

Beschluss-Nr. 1119/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023.


Volkmar Schreiter
Verbandsvorsitzender

